

## TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gelten, soweit zutreffend, auch für dessen 1. vereinfachte Änderung unverändert fort.

Die Ziffer 4.1 der textlichen Festsetzungen erhält eine neue Fassung:

- 4.1 Auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind gärtnerische Anlagen (Rasen, heimische Busch- und Staudengruppen sowie heimische Laubbäume) anzulegen und dauernd zu unterhalten. Ausgenommen sind hiervon Zugänge und Zufahrten. Ebenerdige Anlagen und Flächen für Stellplätze sind auf diesen Flächen unzulässig, unterirdische Anlagen ausnahmsweise zulässig.

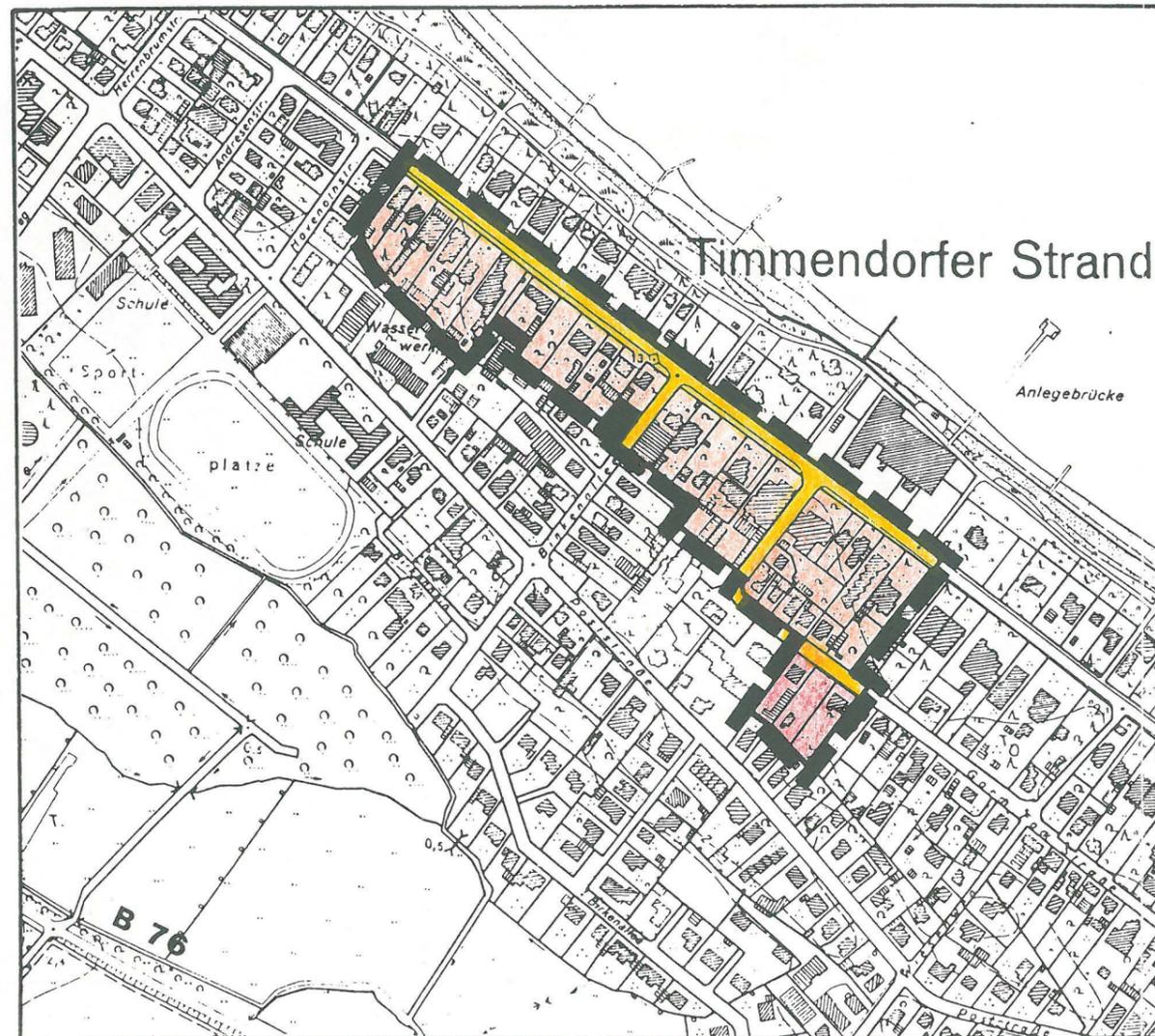
### Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches ist die Baumschutzsatzung vom 26.05.93 der Gemeinde Timmendorfer Strand zu beachten.

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 09. Januar 1998



Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.97 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~05.03.1998~~ folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für Timmendorfer Strand Mitte - Strandallee Landseite, für die Sondergebietsgrundstücke, Flurstücke 173/1 - 136/9 - 136/6 und für die Grundstücke seeseitig der Gorch-Fock-Straße: Flurstücke 141 bis 145, 137/2 und 136/6 und landseitig der Gorch Fock-Straße Flurstücke 306/4 und 308/3; bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist vom ~~14.1.98~~ bis zum ~~16.02.98~~ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Timmendorfer Strand, ~~09.03.1998~~

~~(Fandrey)~~  
~~Bürgermeister~~

*(Weinert)*  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 und 6 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ~~05.03.98~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Timmendorfer Strand, ~~09.03.1998~~

~~(Fandrey)~~  
~~Bürgermeister~~

*(Weinert)*  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

Die 1. vereinfachte Änderung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 gemäß § 13 BauGB wurde am ~~05.03.98~~ von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~5.3.98~~ gebilligt.

Timmendorfer Strand, ~~09.03.1998~~

~~(Fandrey)~~  
~~Bürgermeister~~

*(Weinert)*  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt nach Bekanntmachung am ~~12.03.98~~ in den "Lübecker Nachrichten - Ausgabe Ostholsteiner Süd" in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Timmendorfer Strand, ~~13.03.1998~~

~~(Fandrey)~~  
~~Bürgermeister~~

*(Weinert)*  
1. Stellv. d. Bürgermeisters

## SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER 7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19

für Timmendorfer Strand Mitte - Strandallee Landseite, für die Sondergebietsgrundstücke, Flurstücke 173/1 - 136/9 - 136/6 und für die Grundstücke seeseitig der Gorch-Fock-Straße: Flurstücke 141 bis 145, 137/2 und 136/6 und landseitig der Gorch Fock-Straße Flurstücke 306/4 und 308/3